

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kitzner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 107.

Halle, Montag den 10. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1847.

## Deutschland.

Berlin, d. 7. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Lange in Stettin den Rothten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und

Den bisherigen Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Wittke in Erfurt, zum Regierungs- und Medicinal-Rath bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Zu dem Bericht über die Sitzung der Drei-Stände-Kurie des Vereinigten Landtages vom 1. Mai ist noch nachstehendes Verzeichniß von Petitionen nachzutragen, welche in derselben vom Landtags-Marschall mitgetheilt und den betreffenden Abtheilungen überwiesen wurden:

Antrag des Abgeord. Reichard auf gesetzlichen Schutz gegen willkürliche Eingriffe der Verwaltungs-Behörden in das Eigenthum der Handelsbücher der Kaufleute. Antrag des Abgeordn. Farthoefler wegen Modifikation der hauptpolizeilichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 8 §§. 139 und 140. Antrag des Abgeordn. Richter aus Jauer, betreffend die Herabsetzung der Stempelsteuer bei Verfolgung der Rechts-Angelegenheiten und in polizeilichen Gegenständen bei Führungs-Attesten, Tauf-Attesten, Bescheiden in Privatangelegenheiten. Antrag desselben, betreffend die Einführung mehrerer Abtheilungen bei Klassifizierung der Städte in Bezug auf Veranlagung der Gewerbesteuer nach Maafgabe des größeren oder geringeren Gewerbebetriebs. Antrag des Abg. Tschokke auf Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen. Antrag des Abg. Kunkel, die den Nießbrauch und die Verwaltung der Pfarrgüter betreffenden §§. 784 u. 787 Th. II. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts einer bestimmteren Fassung zu unterwerfen. Antrag des Abgeordneten Merckens auf Amnestie für zum ersten- oder zweitemal Verurtheilte oder in Untersuchung wegen Waldfrevel durch Holzdiebstahl. Antrag des Abgeordneten Reimer, die Pensionierung der bei dem Postwesen angestellten Unterbeamten beim Ausscheiden derselben aus dem Staatsdienst betreffend. Antrag der Abgeordneten der Kreise Chodziesen und Czarnikow wegen Beiträge zur Abhülfe der Noth

der Armen. Antrag des Abgeordneten Born wegen Einführung einer allgemeinen Bestimmung, „daß die bisherige Natural-Kalende an die Geistlichkeit künftig in baarem Gelde geleistet werden darf.“ Antrag des Abgeordneten Wiggert, betreffend die Befreiung von der Gewerbesteuer für diejenigen Leineweber, welche ihr Gewerbe auf mehr als 2 Stühlen selbstständig betreiben. Antrag desselben auf Gleichstellung vor dem Gesetz, welche das Allerhöchste Patent vom 30. März d. J. denen nicht vollständig gewährt, welche aus den anerkannten Kirchen scheiden. Antrag des Abg. von Wolffs-Metternich, das Verbot von Zeitkäufen im Kornhandel betreffend. Antrag des Abgeordneten Thiel-Wangotten, die Feststellung des Haupt-Finanz-Stats betreffend. Antrag desselben, das Petitionsrecht betreffend. Antrag des Abgeordneten Brust, betreffend die Aufhebung der Weinsteuern. Antrag des Abgeordn. Dydorff, betreffend den überhandnehmenden Wildschaden in den Feldern und Fluren des Landmanns. Antrag des Abgeordn. Dahmen zur Minderung des Nothstandes der unteren und mittleren Volksklassen im Allgemeinen und in Beziehung auf den Winterstand der Rhein-Provinz insbesondere. Antrag des Abgeordn. von Jena wegen Erhaltung des Bauernstandes. Antrag des Abgeordn. Brust, einige Modifikationen in dem Gesetz über die Stempelsteuer betreffend. Antrag des Abgeordn. Bürgermeister Kusche aus Kolberg auf Aufhebung der Verpflichtung der Stadt-Kommunen, die städtischen Unterbedienten-Stellen ausschließlich mit versorgungsberechtigten Militair-Invaliden zu besetzen. Antrag des Abgeordn. Meitsch auf Anbringung einer Petition wegen Erlassung eines Gesetzes gegen Verträge zahlungsunfähiger Schuldner. Antrag des Abgeordn. Dorenberg wegen Uebernahme der höheren Grundabgaben und Mühlenzinsen der älteren Mühlenbesitzer von Seiten des Staats seit Einführung der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845. Antrag des Abg. Grafen von Schwerin, betreffend die Umwandlung des kündbaren Hypotheken-Kapitals in auf den Inhaber lautende Rentenbriefe. Antrag des Abgeordn. von Rohr, die Pfortenöffnung der Emanation eines Polizei-Strafgesetzes gegen die Mißhandlung und das Quälen der Thiere betreffend. Antrag des Abgeordneten Tschokke auf Pressfreiheit. Antrag des Abg. von Sacken-Tarputtschen,

das Petitionsrecht der Stände in seiner früheren Ausdehnung ungeschmälert wiederherzustellen.

**Berlin.** In der Sitzung der Herren-Kurie am 30. April berichtete der Marschall Fürst zu Solms, daß in Verbindungsfällen des Kriegsministers v. Boyen die Generale v. Cosel und v. Keyher dessen Stelle auf der Ministerbank einnehmen würden. Als der Marschall alsdann angezeigt hatte, daß 5 Petitionen eingebracht seien, wendete sich die Herren-Kurie zur Berathung von zwei Mittheilungen der Drei-Stände-Kurie über das Verbot der Kartoffelausfuhr und über die sofortige Schließung der Branntweinbrennereien. Die Verhandlungen bieten wenig Neues, und das Neue, das wirklich darin vorkommt, ist für die gegenwärtigen Zustände des Landes von höchst geringer Erheblichkeit. In der Drei-Stände-Kurie war der Gegenstand so vielseitig berührt, freilich müssen wir sagen, eben nur berührt worden, daß es der Betrachtung nicht leicht war, ihr neue Seiten abzugewinnen, und eine tiefere Bearundung, welche die Verhandlungen der Drei-Stände-Kurie vermissen lassen, vorzunehmen, dazu scheint es an ausreichender Zeit gemangelt zu haben. Wir können daher zur Vermeidung von Wiederholungen den Bericht nicht unbedeutend abkürzen, wenn wir nur das Allerwichtigste ausheben. Die Mittheilung der andern Kurie war zunächst einer Kommission des Herrenstandes zur Begutachtung überwiesen worden. Sie hatte ihren Bericht vorgelegt, worin sie mit Ausnahme einer einzigen Stimme beantragte, die Herren-Kurie möchte dem Beschlusse der drei Stände beitreten. Diese einzige dissentirende Stimme gehörte dem Grafen v. Westphalen. Die Gründe seiner abweichenden Ansicht gab er auch in der Herren-Kurie an. Sie bestanden darin, daß er das Ausfuhrverbot für eine Repressivmaßregel hielt, die in dem Falle, daß der Import größer als der Export sei, gerade das Gegentheil von dem bewirke, was sie eigentlich bewirken sollte. Graf von der Assenburg-Salkenstein hielt das Verbot zwar für einen Eingriff in die Eigenthumsrechte, sprach aber aus, daß der allgemeine Nothstand eine solche Maßregel gebiete. In seiner längern Mittheilung hob er die Möglichkeit einer Recherche der im Lande vorhandenen Körner hervor, um danach bemessen zu können, ob, wo und wie der Noth abgeholfen werden müsse. Er richtete alsdann seine Bitte an die Ministerien, sie möchten sich der Angelegenheit mit ganzer Energie annehmen und zu seiner Zeit die Resultate ihrer Bemühungen bekannt machen. Er legte alsdann der Kurie die Frage vor, was wohl am Zweckmäßigsten zu thun sei gegen eine in der Möglichkeit liegende Wiederkehr eines gleich umfanglichen Nothstandes. Die Anlage von Staatsmagazinen hielt er wegen der großen Kosten, welche Baulichkeiten und Administration erfordern würden, für unausführbar. Dagegen brachte er in Vorschlag, daß von Seiten des Staats eine Verordnung erlassen würde, welche für die Zukunft jedem Besitzer von mindestens 10 Morgen Acker bei namhafter Strafe die Verpflichtung auferlege, ein gewisses Quantum, möchte es noch so gering sein, vielleicht 1 oder 2 Scheffel von je 10 Morgen, die er besitze und bewirthschafte, zur Disposition des Staates zu stellen und auf seinem Boden von einer Erndte bis zur andern aufzubewahren. Würde dann die Einlieferung verlangt, so geschehe diese in der nächsten Marktstadt gegen die baare Bezahlung des Marktpreises; würde sie nicht verlangt, so habe der Eigenthümer dieses Reservat in seinen Nutzen zu verwenden. Dadurch könne dem Eigenthümer kein großer Schaden erwachsen, da in der Regel der

Marktpreis kurz vor und während der Erndte sich am höchsten herausstelle. Beispielsweise würde eine Gemeindeflur von 80 Hufen dem Staate ein Quantum von 10 bis 20 Wispel zur Disposition stellen. Eine solche Verordnung möchte erst dann in Kraft treten, wenn das Getreide eine gewisse Höhe des Preises, der Roggen vielleicht 60 Thlr. erlangt hätte. Staatsminister v. Kotber bemerkte, daß die Regierung bedeutende Quantitäten angekauft hätte; sie schwämmen aber noch. Die Seehandlung habe in diesem Augenblicke 2000 Wispel in Berlin liegen. Es sei dies eine Kleinigkeit für uns, »aber« — sagt er — größer sind die Summen, welche auf dem Wasser schwimmen und aus dem Auslande hereinkommen. Darüber, wie sie angekauft sind, wo sie liegen, bitte ich mich weiterer Äußerungen enthalten zu dürfen. Ich wünsche nicht, daß es ins Publikum komme und dieses erfahre, welche Quantitäten da sind. Es ist mit den Ankäufen nicht aufgehört worden. Gestern und vorgestern sind wieder Emissare ausgesendet worden, um neue Ankäufe zu machen, und ich glaube, daß auf diese Weise von Seiten der Behörden Alles geschehen ist, was geschehen konnte. Der Fürst Lychnowski führte die Verhandlung auf den eigentlichen Gegenstand zurück, nämlich ob die Herren-Kurie das mit großer Majorität in der andern Kurie durchgegangene Projekt des Kartoffelausfuhrverbots annehmen werde. Er betrachtete die vorliegende von folgendem Gesichtspunkte: »die Herren-Kurie besteht zum größten Theile aus den größten Grundbesitzern des Landes, also zum größten Theile aus solchen Mitgliedern, welche wahrscheinlich durch diese Maßregel leiden werden. Es wird wenigstens in der zweiten Kurie oder im Lande mit größerem oder geringerem Rechte behauptet, daß die Herren-Kurie darunter leidet. Die zweite Kurie besteht aus Vertretern aller drei Stände. Diese drei Stände finden sich hier gleichsam vereinigt und vertreten. Denn wir vertreten nicht allein uns, sondern auch jene Insassen und armen Leute, welche auf unsern Gütern wohnen und darbten.« Dazu bemerkte der Fürst Lychnowski: »Wir haben den hohen und schönen Beruf, uns als die natürlichen Beschützer derjenigen Klassen hinzustellen, welche hier auf dem Landtage nicht vertreten sind und nicht vertreten sein können. Der Graf v. Westphalen suchte seinen Widerspruch gegen das Ausfuhrverbot dadurch zu rechtfertigen, daß er, wenn es von der Regierung ausgegangen wäre, demselben seinen Beifall gegeben haben würde, weil er voraussetze, daß die Regierung eine solche Maßregel nicht ergreifen würde, ohne eine vorausgegangene gründliche Recherche. Der Antrag sei aber von der Kurie der drei Stände gekommen, und diese Kurie besitze die Vorkenntnisse dieser Verhältnisse nicht. Erkläre aber die Regierung, daß mit Wahrscheinlichkeit Mangel anzunehmen sei, so trete er dem Antrage auf ein Verbot der Ausfuhr von Herzen bei. Der Finanzminister v. Düesberg erklärte die Maßregel für nützlich. Der Domprobst, Regierungspräsident v. Krosigk fand es angemessen, so weit es möglich sei, eine öffentliche Bekanntmachung der für Rechnung des Gouvernements erfolgten Ankäufe und der bereits vorhandenen Getreidebestände zu erlassen. Finanzminister v. Düesberg berichtete, die Regierung habe für Westphalen und die Rheinprovinz ungefähr 3000 Lasten in Holland und Bremen angekauft und der Schifffahrt überwiesen. Die übrigen Quantitäten, welche im Winter angekauft worden wären, hätten hauptsächlich angeschafft werden müssen aus Rücksicht auf die weit entlegenen östlichen Provinzen, wo die Schifffahrt erst später aufgehe;





ein erheblicher Theil liege noch in Riga und Stockholm. Die Vorräthe im Auslande hätten wegen der Schifffahrtsverhältnisse noch nicht ankommen können, würden aber in kurzer Zeit erwartet. Allein Bekanntmachungen über Vorräthe, die erst erwartet würden und über die nicht mit voller Sicherheit verfügt werden könne, wären bedenklich, weil sie im Augenblick nicht zu befriedigende Anforderungen hervorrufen würden. Nachdem Graf von Sierstorpff gegen, Graf von Lynar für das Ausfuhrverbot gesprochen hatte, bemerkte Prinz Friedrich von Preußen:

»Es ist von dem moralischen Eindruck die Rede, den das Verbot machen würde. Da ich am Rhein wohne, so kann ich versichern, daß ich mich überzeugt habe, wie das Getreideverbot dort nicht nur sehr große Freude gemacht, sondern es wurde auch der Wunsch danach in dem Herzen aller Einwohner gehegt, und ich habe die Ueberzeugung, daß auch diese Maßregel den besten Eindruck im ganzen Lande machen wird.«

Graf von Arnim stimmte nicht nur für das Verbot, sondern leitete auch die Aufmerksamkeit darauf, daß in Folge der Zollvereinsverträge kein Zollstaat sich weder direkt noch indirekt gegen den andern absperrt oder die freie Kommunikation erschwere. General-Steuerdirektor Kühne erwiderte, daß Preußen wie jeder Vereinstaat im vertragsmäßigen Rechte sei, zu verlangen, daß kein zum Zollbunde gehöriger Staat die Ausfuhr der Kartoffeln gegen den Bruderstaat sperre. Dies sei aber dennoch von dem Bundesstaat Sondershausen für die Unterherrschaft geschehen. Er nannte die Sondershäuser Maßregel »eine völlig vertragswidrige« und es sei »auf das Bestimmteste gefordert worden, daß das Verbot von der Sondershäuser Regierung sofort widerrufen werde.«

Mehrere Redner wie der Fürst v. Lychnowski, Graf v. Sandregki, Graf York u. a. ergriffen das Wort, bis der Marschall den oben angeführten Vorschlag des Grafen von der Asseburg-Falkenstein wieder in Erinnerung brachte. In Bezug auf diesen Vorschlag äußerte der Prinz von Preußen:

»Ich glaube, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg ein solcher ist, welcher der Prüfung werth wäre, aber allerdings nicht in der jetzigen Sitzung, da wir gegenwärtig mit der vorhandenen Noth uns beschäftigen. Dieser muß zunächst abgeholfen werden, und es ist nothwendig, das Ausfuhrverbot sobald als möglich hinaus gehen zu lassen. Daher würde ichs wünschen, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg einer spätern Zeit vorbehalten werde, um gegenwärtig bei der nothwendig baldigen Erlassung des Ausfuhrverbots keine Zeit zu verlieren.«

Alsdann erinnerte der Marschall an den Antrag des Regierungspräsidenten v. Krosigk auf die erwähnten amtlichen Bekanntmachungen. Doch wurden beide Anträge zurückgezogen, um sie in einer spätern Zeit einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hierauf kam die Hauptfrage zur Abstimmung und einstimmig erklärte sich die Herren-Kurie für Erlassung des Ausfuhrverbots. Bei Berathung über die Schließung der Brennereien, welcher der Graf zu Lynar und fast alle übrigen Sprecher des Herrenstandes beitraten, hob doch der Graf zu Dohna-Lauke den Rechtspunkt hervor und nannte die Maßregel einen Eingriff in das Heiligthum des Privatrechts. Dabei erkannte er zwar die Nothwendigkeit dieser Maßregel, verhehlte aber nicht, daß in dem plötzlichen Auftreten des Verbots ein erheblicher Theil der Härte des Gesetzes für Einzelne liege, deswegen trug er darauf an, daß den Besitzern von Brennereien in den östlichen Provinzen erlaubt würde, den voll-

ständigen Brennereibetrieb bis zum 10. Mai, von da aber nur die Hälfte desselben bis Ende Mai fortzusetzen. Nach mehreren Aeußerungen anderer Redner drückte der Prinz Biron sein Bedauern darüber aus, daß die Räthe der Krone nicht viel früher die Initiative ergriffen hätten, da ja seit der Ernte bekannt gewesen, wie schlecht sie ausfallen wäre. Der Prinz von Preußen erwiderte:

»In Bezug auf das, was gegen das Gouvernement gesagt worden ist, wollte ich bemerken, daß diese Maßregel bereits vor 14 Tagen im Staatsministerium erörtert worden ist. Als es aber zur Kenntniß des Staatsministeriums kam, daß die Kurien sich mit demselben Gegenstande beschäftigen würden, hat das Staatsministerium vorgezogen, diesen Antrag von den jetzt anwesenden Ständen ausgehen zu lassen. Also das Gouvernement hat sich des Lobes, was ihm hätte zu Theil werden können, enthalten, um es den Ständen zu überlassen. Ich wollte dies aber bemerken, theils weil es zur Aufklärung dienen kann, theils weil ich es für Pflicht halte, derartige Angriffe gegen das Gouvernement zurückzuweisen.«

Der Finanzminister wiederholte, was er in dieser und der andern Kurie angegeben hatte, worauf der Freiherr v. Massenbach aus dem Posenischen, unter der Vorbeziehung, daß er frei von Privatinteresse seine Meinung ausspreche, weil er aus Mäßigkeitserückichten seine Brennerei habe eingehen lassen, anfragte, ob es nicht möglich sei, eine Bestimmung zu treffen, wodurch, sobald das Brennen des Branntweins verboten würde, auch die Lieferungskontrakte aufgehoben würden. Desgleichen trug Graf Sierstorpff darauf an, den Einzelnen möchte erlaubt sein, im Protokoll öffentlich auszusprechen, daß die Herren-Kurie die Ungerechtigkeit der Maßregel nicht verkenne, andrerseits aber ihr Gerechtigkeitsgefühl dem Drange der allgemeinen Noth mit Bedauern zum Opfer bringe. Der Graf v. Westphalen hielt es für ein bedenkliches Präcedenz, wenn die Schließung der Brennereien gerade in der Herren-Kurie beschlossen werde. »Ob die Versammlung sich scheinbar populär mache oder nicht, darauf könne sehr wenig ankommen, sondern es komme hauptsächlich auf die Festigkeit des Prinzipienfesthaltens an.« »Der Wahlspruch des preussischen Staates ist: Suum cuique, und wenn ich grade nicht behaupten will — sagt er — daß durch die vorgeschlagene Maßregel Einem das Seine genommen werden soll, so liegt in der Beschränkung der Dispositionsbefugniß des Eigenthums, und zwar nicht etwa als allgemein einen jeden treffend, sondern nur den zufällig Besitzenden, eine große Härte gegen Einzelne«, die um so größer ist, »als die Maßregel ohne sonderlichen Erfolg sein wird«. Diese Ansicht widerlegte Fürst Lychnowski und Senfft von Pilsach, so wie der Finanzminister die vom Freiherrn v. Massenbach angeregte Rechtsfrage dahin widerlegte, daß mit Eintritt des Verbotes auch die Aufhebung der eingegangenen Lieferungskontrakte verbunden sei. Den Antrag des Grafen Sierstorpff auf Eintragung einer protokollarischen Versicherung wies der Marschall zurück und die Versammlung entschied, daß die Rechtsfrage über die Lieferungskontrakte einer besondern Berathung vorbehalten sein sollte. Darauf trat die Herren-Kurie bis auf 2 Stimmen dem Beschlusse der Drei-Stände-Kurie bei.

Die Herren-Kurie beschäftigte sich alsdann mit einem Gutachten, welches sich auf eine Petition des Fürsten Lychnowski bezog. Derselbe hatte beantragt, den Mitgliedern der einen Kurie möchte es erlaubt sein, den Verhandlungen in der andern Kurie beizuwohnen. Die ernannte Kom-



mission bestand aus Adolph Prinz Hohenlohe, Fürst Lychnowski, Graf Schaffgotsch-Maywaldau, Graf Kenferling-Kautenburg, Regierungspräsident von Krosigk und dem Vertreter des Fürsten von Rheina-Walbeck, Baurath von Quast. Die Kommission befürwortete den Antrag, nur eine Stimme war dagegen. Die darüber entstandene Debatte zeigt, daß die Versammlung die Frage nicht nur als eine Nützlichkeits-, sondern auch als eine Prinzipienfrage betrachtete. Fast alle Sprecher erklärten, daß dieser Schritt eine größere in der ständischen Verfassung liegende Oeffentlichkeit anbahne. Nur allein der Regierungspräsident von Krosigk war gegen den ganzen Vorschlag. Wir setzen seine Rede hierher: »Es ist uns im Laufe der Debatte vorgetragen worden, welche geringfügigen Anfänge die Oeffentlichkeit in andern Ländern gehabt hat, in Ländern, die Konstitutionen besitzen, Konstitutionen, die jedoch auf anderer Basis beruhen, als unsre Verfassung, und von dieser in mehr oder minder wichtigen Punkten abweichen. Es ist nachgewiesen worden, wie in diesen Ländern Dezennien und Jahrhunderte dazu gehört haben, die öffentliche Tribüne bis zu ihrem gegenwärtigen Umfange auszubilden. Es ist unschwer zu ermessen, daß die für jetzt beantragte beschränkte Oeffentlichkeit uns auf gleichem Wege und wahrscheinlich in kurzer Zeit zu gleichem Resultate der Oeffentlichkeit der Tribüne führen werde. Diese Besorgniß ist auch im Ausschusse nicht unerörtert geblieben. Man hat dagegen eingewendet, daß es ja in der Hand, der Kurien beruhe, die Ausdehnung weiterhin zu beantragen oder abzulehnen. Ich erlaube mir aber dem Herrn Antragsteller ins Gedächtniß zurückzurufen, daß er bei Berathung über Beschränkung oder Ausdehnung der Oeffentlichkeit durch stenographirte Protokolle, also kaum vor 8 Tagen, die unbedingte Veröffentlichung der stenographirten Verhandlungen für nothwendig erachtete, »wenn keine Oeffentlichkeit der Sitzungen stattfände.« Das sind die eignen Worte. Jetzt nachdem die Kurie unter dieser Voraussetzung die unbeschränkteste Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Stenographie votirt hat, geht er einen Schritt weiter und beantragt vorerst die beschränkte Oeffentlichkeit der Sitzungen. Die unbeschränkte Tribüne wird, wie ein Glied der Kette dem andern, unverweilt nachfolgen. »Meine Herren, ich lasse die Würdigung der Tribüne auf sich beruhen, sie hat ihre Vorzüge, sie hat ihre Nachteile; aber sie ist kein Element unsrer ständischen Verfassung, das Patent vom 3. Febr. kennt sie nicht. Aus diesem Grunde trete ich jedem Schritte entgegen, der uns der Tribüne nähert. Wenden Sie mir nicht ein, daß bei konsequenter Durchführung dieser Argumentation jede Verbesserung unsrer Verfassung ausgeschlossen sei, daß anstatt der beabsichtigten Stabilität weiterhin Stagnation eintreten müsse. Das ist meine Ansicht nicht; ich halte dafür, daß auch wir dem Bedürfniß der Zeit Schritt für Schritt, aber mit Besonnenheit folgen müssen; das aber halte ich nicht für die Aufgabe der Landstände, einem besonnenen und konsequenten Gouvernement gegenüber ein Gesetz — das wohlerrwogene Resultat jahrelanger Berathungen und angestrebter Arbeiten — das noch nicht sein vierteljährliches Jubiläum gefeiert hat, systematisch zu durchlöchern und von allen Seiten anzubohren, wo es nicht von der dringendsten Nothwendigkeit geboten ist. Möge man sich wenigstens die Folgen nicht verhehlen, die bei solchem Verfahren für das Lebensprinzip des ganzen Gesetzes in Aussicht stehen. Bis zur Stagna-

tion haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Ich erlaube mir nun mit wenigen Worten auf den materiellen, hauptsächlichsten Stützpunkt des gestellten Antrags zurückzukommen, der von der möglichst zu beschleunigenden Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen und von den gegen unzeitige Verbreitung falscher Gerüchte zu ergreifenden Schutzmitteln hergenommen ist. Es ist eine Erfahrung, die sich täglich erneuert, daß, jemehr sich die Kommunikationsmittel, sowohl intellektuelle als materielle, vermehren, desto lauter die Klagen über Mangelhaftigkeit derselben werden. Ich erinnere mich der Zeit, wo wir zufrieden waren, die Zeitung zweimal wöchentlich und Nachrichten aus entfernten Gegenden nach 3 oder 4 Wochen zu erhalten. Seit der Zeit sind Eisenbahnen und Schnellposten, Telegraphen und Elektromagnetismus, Stenographie und Schnellpresse erfunden, aber die Klagen über Langsamkeit der Kommunikationsmittel sind deshalb nicht geringer geworden. Ob es in Beziehung auf Oeffentlichkeit der Sitzungen durch die Oeffnung der Tribünen der Fall sein wird, muß ich in Zweifel stellen. Sicherlich täuscht sich aber der Herr Antragsteller noch mehr, wenn er hofft, durch die vorgeschlagene Maßregel der Verbreitung falscher Gerüchte vorzukommen. Jedermann weiß, welches Gewicht in Beziehung auf Zuverlässigkeit mündlichen Verbreitungen beizulegen ist, die auf Hörensagen beruhen.« Fürst Lychnowski erwiderte nach kurzer einleitender Bemerkung: »Ich kann dem vorigen geehrten Redner das Recht nicht zugestehen, aus den Anträgen, die ich gestellt habe, auf diejenigen zu auguriren, die ich etwa noch stellen werde. Ich kann auch nicht zugestehen, einem Antrage, dem von 10 Mitgliedern 9 beigestimmt haben, Männer, von denen mehrere in diesem Lande die glänzendsten Beweise ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten gegeben und die höchsten Staatsämter bekleidet haben — diesem Antrage, sage ich, die Absicht unterzulegen, als sei er auf ein Durchlöchern, Durchbohren der Gesetzgebung vom 3. Febr. gerichtet, ohne daß ich auf die andern oratorischen Ausdrücke des geehrten Redners weiter eingehe. Es lag in meinem Antrage etwas ganz Unschuldiges, und ich muß mit Verwunderung und Staunen vernehmen, daß mit Ausnahme des geehrten Redners der ganzen Kommission etwas entgangen ist, was auf ein Durchlöchern und Durchbohren hinzielt und etwas höchst Schädliches enthält.« Im weitern Verfolg der Verhandlungen hoben andere Mitglieder hervor, daß der Antrag seinen Ursprung dem Gesichtspunkte der einheitlichen Organisation des ganzen Landtags verdanke. Nach längerer Debatte, die sich meist auf die mehr oder weniger günstige Lokalität der Versammlungssäle bezog, stimmte die Versammlung mit Ausnahme von 3 Mitgliedern dem Kommissionsantrage bei, dahin lautend: »Die Herren-Kurie wolle die Anfrage an den königl. Hrn. Kommissarius richten, ob in Ermangelung einer Bestimmung hierüber sowohl im königl. Patente vom 3. Februar, als auch in der Geschäftsordnung den Absichten Sr. Majestät des Königs entgegen sei, den Mitgliedern beider Kurien die Anhöhrung der Verhandlungen der andern Kurie, so weit die Vertlichkeit nach den Bestimmungen der Herren Marschälle es erlaubt, zu gestatten.«

### Spanien.

Madrid, d. 29. April. Die Königin hat gestern eine aus den Herren Oozaga, Mendizabal, Cordero und andern notablen Progressisten bestehende Commission empfangen, die um eine Ausdehnung der Amnestie auf



Espartero ansuchte. Die Königin verwies die Bittsteller, übrigens wohlwollend, an ihre verantwortlichen Minister.

Die Vertagung der Cortes soll, wie man sagt, heute oder morgen erfolgen, und zwar wegen der Opposition, der die Gesegentwürfe des Finanzministers begegnen würden.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. Mai.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/2	93	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	—	94
Sech. Präm.	—	95 7/12	95 1/12	R. = u. Nm. do.	3 1/2	95 3/8	91 7/8
Scheine.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	90 1/2	90	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 1/2	—	92 1/2	Frdrichsd'or.	—	137 1/12	13 1/12
Wstr. Pfandbr.	3 1/2	—	92 3/4	Augustd'or.	—	12 1/4	11 3/4
Großh. Pos. do.	4	102 1/4	101 3/4	Gold al marc.	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	91 3/4	Disconto	—	4	5
Dstr. Pfandbr.	3 1/2	96	—	—	—	—	—

### Eisenbahn-Actien.

Volling.		Zf.		Zf.	
Amsf. Rott.	4	92 G.	Rhein. Elm.	4	85 3/4 b <sub>3</sub> .
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	do. P. Obl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	109 3/4 B. 1/4 G.	do. v. St. gar.	3 1/2	90 B.
do. do. P. Obl.	4	—	Sächs. Watr.	4	85 1/4 a 1/3 b <sub>3</sub> .
Berl. = Hamb.	4	107 3/4 B. u. b <sub>3</sub> .	Sag. = Glog.	4	—
do. P. Obl.	4 1/2	97 1/8 b <sub>3</sub> .	do. P. Obl.	4 1/3	—
Brl. Stettin.	4	107 1/4 G.	Thüringer.	4	94 1/2 B.
Bonn-Röln.	5	—	W. = B. C. - O.	4	87 G.
Bresl. Freib.	4	—	Zarsk. Selc.	—	70 1/8 b <sub>3</sub> . u. G.
do. do. P. Obl.	4	—	Quittungs-		
Eöth. Bernb.	4	—	Bogen.		
Er. Vb. Schl.	4	76 G.	a 4 0/0		
Düss. Elberf.	4	106 1/2 G.	Eing.		
do. do. P. Obl.	4	—	0/0		
Gloggnig.	4	—	Nach. = Mastr.	20	82 1/4 b <sub>3</sub> . u. B.
Hmb. Bergd.	4	—	Berg. Märk.	50	—
Kiel-Alton.	4	107 1/4 G.	Berl. Anb. B.	45	99 1/2 a 7/8 b <sub>3</sub> .
Leipz. Dresd.	4	—	Berb. Ludwh.	70	—
Magd. Hbst.	4	113 G.	Brieg-Neiff.	55	—
Magd. Leipz.	4	—	Chemn. Rifa.	80	59 1/2 B.
do. P. Obl.	4	—	Köln = Mind.	80	90 3/8 b <sub>3</sub> .
N. Schl. Mf.	4	86 3/4 b <sub>3</sub> .	d. Thür. B.	20	—
do. P. Obl.	4	92 G.	Dresd. Görl.	90	99 B.
do. P. Obl.	5	102 B.	Röb. Zittau.	70	—
Nrdb. R. Gd.	4	—	Magd. Witt.	20	82 1/4 B.
NSchl. Lt. A.	4	104 B.	Mecklenburg.	60	74 1/2 G.
do. P. Obl.	4	—	Nordb. F. W.	60	71 1/4 B.
do. Lt. B.	4	97 1/4 b <sub>3</sub> .	Rh. St. Pr.	70	—
Porsd. Magd.	4	89 1/2 B.	Starg. Pos.	30	83 1/4 b <sub>3</sub> . u. G.
do. P. A. B.	4	91 1/2 B. 91 G.	St. = Wehm.	90	—
do. do.	5	101 3/4 B. 1/4 G.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 8. Mai.

Weizen	4 #	15 J <sub>g</sub>	— 2	bis	4 #	25 J <sub>g</sub>	— 2
Roggen	4 .	12 .	6 .	—	4 .	17 .	6 .
Gerste	3 .	10 .	—	—	3 .	13 .	9 .
Hafer	1 .	22 .	6 .	—	1 .	26 .	3 .

Magdeburg, den 7. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	—	—	#	Gerste	—	84	—	#
Roggen	—	—	—	Hafer	—	—	—	—

### Wasserstand der Saale bei Halle.

am 8. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.  
am 9. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. Mai: Nr. 11 und 2 Zoll.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 9. Mai.

**Im Kronprinzen:** Hr. K. K. Gubernial-Rath Baron v. Krafft a. Prag. Hr. Rent. v. Kenz a. Straßburg. Hr. Ger. Dir. u. Advok. Fiedler a. Löbau. Hr. Ingen. Scheffler a. Breslau. Hr. Buchhldr. Hartmann a. Hannover. Hr. Maler Korbmann a. Düsseldorf. Hr. Justizrath Niedrich a. Hirschfeld. Hr. Partik. Uckermann a. Nürnberg. Die Hrrn. Kaufl. Mayer a. Frankfurt, Bischoff a. Würzburg, Linke a. Stettin, Förster a. Gölln a. R. Hr. Graf v. Wizingerode nebst Diener a. Schloß = Bodenstein. Mad. Franke nebst Dienersch. u. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Seyfert a. Breslau. Hr. Justiz-Rath v. Nazick a. Beuthen a/S. Hr. Bau-Conduct. Raubisch a. Torgau. Hr. Rent. Randon a. London. Hr. Ingen. Flemming a. Zittau. Hr. Optiker Adler a. Stuttgart. Die Hrrn. Kaufl. Constantin a. Treppau, Pfeffer a. Magdeburg, Kollberg a. Potsdam, Ha-cher a. Bremen.

**Stadt Zürich:** Die Hrrn. Negocianten Kosel, Treuet u. Beer a. Lüneville. Hr. Apotheker Schröder m. Gem. a. Hamburg. Hr. Amtsrath Helling a. Schraplau. Hr. Advokat Sommer a. Leipzig. Hr. Amtm. Wendenburg a. Hedersleben. Die Hrrn. Kaufl. Dffermann a. Montjoie, Hartmann a. Zeiz, Schmidt a. Kassel, Beyer a. Chemnitz, Bitter a. Rheydt, Ruprecht a. Magdeburg, Köpke a. Berlin, Uthermann a. Havelberg. Hr. Partik. Gelbke a. Leipzig. Die Hrrn. Kaufl. Grelling, Kraufe u. Steinig a. Berlin, Köhler a. Magdeburg, Weyrach a. Frankfurt a/D., Thomas a. Bremen, Bouvier a. Neuchatel, Niedlin a. Basel, Drucker a. Geisenbrun, Sittig a. Mainz, Wolff a. Gölz. Fr. Michaelisen a. Lüneburg.

**Goldnen Ring:** Die Hrrn. Amtl. Meyer a. Benndorf, Meyer a. Ziegelrode. Hr. Gutsbes. Stäling a. Idesloe. Hr. Rentier Wosard a. Dresden. Hr. Kaufm. Schröder a. Leipzig. Hr. Amtm. Schafstädt. Hr. Gutsbes. Berend a. Esterode. Die Hrrn. Kaufl. Jüngling a. Gröbzig, Wittendorf a. Magdeburg. Hr. Arzt Dr. Bellermann a. Berlin. Hr. Cand. Meißner a. Banli-hausen.

**Goldnen Löwen:** Hr. Schauspl. Jänkel a. Mannheim. Die Hrrn. Kaufl. Deising u. Poschte a. Gera. Hr. Dr. Hollberg a. Gölln. Hr. Lieut. v. Kliestern a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Gramen a. Gopenhagen. Hr. Major v. Schlegell a. Weimar. Hr. Buchhändler Buchholz a. Glaucha. Hr. Mechanikus Hafengier a. Berlin.

**Schwarzen Bär:** Die Hrrn. Kaufl. Becher a. Leipzig, Scheibler a. Neustadt, Degenkolm a. Sondershausen, G. Miram a. Bit-tenhausen. Hr. Dekon. Schneider a. Plauen. Hr. Fabrik. Re-chenberg a. Frankfurt.

**Stadt Hamburg:** Die Hrrn. Kaufl. Henneberg a. Gotha, Hoff-mann a. Nordhausen, Below a. Berlin, Saalfeld a. Glauchau. Hr. Buchhldr. Fürst a. Nordhausen. Hr. Assessor Breitenbach a. Berlin. Frau Commiss. = Rätin Heyne nebst Fam. a. Dres-den. Hr. Kaufm. Nefer a. Berlin. Hr. Fabrik. Jonas a. Prag. Hr. Justiz-Rath Leidenfrost a. Gölz.

**Goldne Kugel:** Hr. Dekon. = Insp. Leuffer a. Königsberg. Hr. Zimmermstr. Sander a. Braunschweig. Hr. Conditior Emmerling a. Rudolstadt. Die Hrrn. Kaufl. Haffner a. Gölln, Ring u. Hr. Dr. Stolle a. Dresden. Mad. Porching a. Stettin. Hr. Dekon. Pfaff a. Texas. Hr. Thierarzt Lange a. Eisenach. Hr. Kaufm. Siegel u. Mad. Born a. Berlin. Die Hrrn. Dekon. Zebert a. Danzig, Wendt a. Wehlau. Hr. Braueigner Ritter a. Stettin.

**Zur Eisenbahn:** Se. Kaiserl. Hoh. der Großf. Constantin nebst Gef. u. Dienersch. a. Rußland. Der Russische Gesandte Hr. v. Schröder a. Dresden. Hr. Baron v. Löwenberg nebst Gem. a. Berlin. Die Hrrn. Kaufl. Lehmann a. Berlin, Sattler u. Hr. Dekon. Schottern a. Wittenberg. Hr. Dr. med. Solmer a. Danzig.

## Bekanntmachungen.

Die diesjährige Erndte des Klees auf dem neuen Theile des Stadtgottesackers soll in Parzellen getheilt auf dem Stiele an den Bestbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu öffentlichen Termin auf

**den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr**

an Ort und Stelle anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Halle, den 7. Mai 1847.

**Der Magistrat.**

Von einem alten Krieger, jetzt bemitteltem Landwirth, sind für die verschämten Armen unserer Stadt geschenkt und bei Herrn Hammer Nr. 913 abgeliefert

16 Scheffel Roggen,

6 = gute Koerbsen,

desgleichen hat der Anspanner Hr. Schaaf in Gröbers 8 Thlr. geschenkt.

Wir werden nach der freundlichen Absicht der Geber mit diesen werthvollen Geschenken verfahren, über deren Empfang wir hierdurch mit herzlichem Danke quittiren.

Halle, den 7. Mai 1847.

**Comité zur Unterstützung verschämter Armen.**

### Bekanntmachung.

Die in den Zügen der Thüringischen Eisenbahn mit dem 10. d. M. eintretenden Veränderungen bedingen, daß gleichzeitig die täglichen Reitposten von Erfurt nach Halle und Leipzig aufgehoben, und die Erfurt-Merseburger Personenpost aus Erfurt um 2 Uhr Nachmittags und vom Merseburgschen Bahnhofe um 7 Uhr Abends,

die Eckartsberga-Köfensche Personenpost aus Eckartsberga um 7 Uhr früh und aus Köfen um 4 Uhr Nachmittags, und

die Weissenfels-Zeitzer Personenpost aus Weissenfels um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags und aus Zeitz um 12 Uhr Mittags abgefertigt werden.

Zu Posttransporten auf der Thüringischen Eisenbahn werden vorerst nur die ersten, zweiten und dritten Züge, sowohl aus Halle als aus Erfurt benützt.

Erfurt, den 8. Mai 1847.

Der Post-Inspector  
Pieck.

### Gastwirthschaft-Verkauf.

Wegen Familien-Verhältnissen bin ich willens, mein hieselbst gelegenes Erbpachtgrundstück Alte-Schloß, mit Schankberechtigung und circa 9 bis 10 Morgen dazu gehörigem, neben dem Hause liegenden

bestem Garten- und Ackerlande sofort zu verkaufen und habe ich hierzu einen Verkaufstermin zum Meistgebot auf

den 22. Mai o.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Expedition anberaumt und können Kauflustige täglich bei mir die Bedingungen einsehen, auch werden Gebote vor dem Termine angenommen.

Gräfenhainchen, d. 23. April 1847.

Der Justizcommissar Streubel.

### Bekanntmachung.

#### Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen Kaufmann Christian Gottfried Freund und dessen Ehefrau Eva Rosine geb. Philipp gehörigen Grundstücke, als:

A. das Wohnhaus Nr. 151/163 hieselbst nebst Zubehör, namentlich dem circa 3 Morgen großen Garten in der Leitzergasse, abgeschätzt zu 1477 Thlr. 15 Sgr.;

B. das Wohnhaus Nr. 759 nebst Zubehör am Unterbreitenwege, abgeschätzt zu 679 Thlr.;

C. folgende Wandelgrundstücke:

I. in Eisleber Flur:

1) 2 Acker Wiese am Streitgraben, abgeschätzt zu 220 Thlr.,

2) 2 $\frac{1}{2}$  Acker Wiese am Käsenwische mit herumstehenden Bäumen, abgeschätzt zu 375 Thlr.,

3) 3 Acker Wiese unter der Zippelbreite, abgeschätzt zu 510 Thlr.,

4) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Wiese unter der Zippelbreite, abgeschätzt zu 225 Thlr.,

5) 2 $\frac{1}{2}$  Acker Land im kleinen Felde, abgeschätzt zu 750 Thlr.,

6) 1 Acker Land am Polleber Wege, abgeschätzt zu 85 Thlr.,

7) 4 Acker Land an der Stollbreite, abgeschätzt zu 400 Thlr.,

8) 5 Acker Land vor der Stollbreite, abgeschätzt zu 450 Thlr.,

9) 3 $\frac{3}{4}$  Acker Land am Klostermannsfelder Wege, abgeschätzt zu 450 Thlr.,

10) 2 $\frac{1}{4}$  Acker Land an der Kohlenstraße mit Obstbäumen, abgeschätzt zu 247 Thlr. 15 Sgr.,

11) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Land über den Thonlöchern, abgeschätzt zu 65 Thlr.,

12) 2 Acker Land im kurzen Felde, abgeschätzt zu 270 Thlr.

13) 2 Acker Land an der Ziegelbreite, abgeschätzt zu 140 Thlr.,

14) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Land über der Glume, abgeschätzt zu 195 Thlr.,

15) zwei Weiden-, Pflaumen- u. Kirsch-Anpflanzungen von circa 2 $\frac{3}{4}$  Morgen Flächeninhalt und etwa 350 Obstbäumen, abgeschätzt zu 105 Thlr.,

16) 2 Acker Land vor dem Hohenthore, abgeschätzt zu 320 Thlr.,

17) 4 Acker Land daselbst, abgeschätzt zu 500 Thlr.,

18) 3 $\frac{3}{4}$  Acker Land am Erfurtschen Gericht oder Rosendorfer Felde, abgeschätzt zu 393 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

19) 3 $\frac{1}{2}$  Acker Land vor der Kreisfeldergasse, abgeschätzt zu 393 Thlr. 10 Sgr.,

20) 3 $\frac{1}{3}$  Acker Land daselbst am langen Graben, abgeschätzt zu 393 Thlr. 10 Sgr.,

21) 3 Acker Land an der Hühneburg, abgeschätzt zu 210 Thlr.,

22) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Land unter der Hühneburg, abgeschätzt zu 135 Thlr.,

II. in Helfstaer Flur:

1) 2 Acker Land im Oberfelde, abgeschätzt zu 180 Thlr.,

2) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Land im Oberfelde über Neckendorf, abgeschätzt zu 135 Thlr.,

3) 4 Acker Land am Wolferöder Wege, abgeschätzt zu 380 Thlr.,

4) 2 Acker Land in der Schweinslohe, abgeschätzt zu 120 Thlr.,

5) 2 Acker Land an der krummen Hufe neben der Amtsbreite, abgeschätzt zu 140 Thlr.,

6) 3 Acker Land hinter der neuen Reihe bei Helfsta, abgeschätzt zu 270 Thlr.,

7) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Land an der Kuhtrift, abgeschätzt zu 97 Thlr. 15 Sgr.,

8) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Land im Oberfelde, abgeschätzt zu 32 Thlr. 15 Sgr.,

9) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Land daselbst, abgeschätzt zu 75 Thlr.,

zu 7, 8, 9 liegen hinter Helfsta,

10) 3 Acker Land in der Aue vor Unterisdorf, zehntfrei, abgeschätzt zu 300 Thlr.,

sollen und zwar zu A., B. und C. II. auf den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr,

dagegen die Grundstücke zu C. I. auf den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Levogt meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 23. April 1847.

**Königl. Land- u. Stadtgericht.**

Es wird beabsichtigt, die unter der Firma Neumann & Seime bestehende Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt nebst dem dazu gehörigen Wohnhause zc. in Siebichenstein bei Halle, der Weintraube vis à vis gelegen, wegen der Aufhebung der Societät, aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen; Kauflustige wollen sich daher Mittwoch den 19. d. M. früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr daselbst einfinden.

Näheres auf unserm Comptoir, sowie bei dem Herrn Justiz-Commissar Kiemer einzusehen.



## Etablishement.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich am heutigen Tage das früher **Gebr. Bahnert'sche** Tuchgeschäft incl. aller Activa's von Herrn J. G. Ertelt käuflich übernommen habe, und werde ich dasselbe für meine Rechnung und unter meiner eigenen Firma:

### Eduard Bodenstein

fortsetzen.

Das der Handlung bis jetzt geschenkte Vertrauen bitte ich auch auf mich gütigst übertragen zu wollen, dessen Rechtfertigung stets mein eifrigstes Bemühen sein wird.

Halle, den 8. Mai 1847.

### Eduard Bodenstein.

## Gut gearbeitete Mikroskope

empfehlen

G. Vaccani, Optikus.

Halle, Rothe Thurm-Anbau.

### Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa

2 Klafter melirtes Scheitholz,  
40—50 = = Knüppelholz,  
615—620 = = Reisholz,  
2 Schock weiches Knüppelholz,  
30—40 Stück Buchen, Eichen, Erlen,  
Aspen zc. Nutzlöse,

im Unterforst Pressen, Forstort Kämmerlei, steht Termin auf

Dienstag den 18. Mai d. J.

früh 10 Uhr

in der Schenke zu Naundorf an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zöckeritz, den 4. Mai 1847.

Der Königl. Oberförster  
v. Schütz.

Ein solider, mit guten Attesten versehener Oekonomie-Verwalter sucht ohne große Gehaltsansprüche sofort oder zu Johanni eine Stelle. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Ein Landgut im Mansfelder Kreise, 3 Stunden von Halle, mit 4 Hufen vorzüglichem Acker, 4 Morgen Wiese, 3 Gärten, guten Gebäuden, ist mit vollständigem lebenden und todtten Inventar sofort für 13,000 Thlr., mit 4 bis 5000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Ein Bediente mit guten Empfehlungen sucht eine anderweitige Stelle durch J. G. Fiedler in Halle.

Heute, Montag den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr Fortsetzung der Mobilien- und Kleider-Auction Dachritzgasse Nr. 18. Gottl. Wächter.

Heute frisch gebrannter Kalk bei dem Mauermeister Lorenz am Fürstenthal.

Eine Wirthschafterin, Tochter eines Dekonomen, der bis zu seinem Tode größere Wirthschaften geführt hat, und 27 Jahre alt, wünscht zu Johanni d. J. eine anderweite Stellung in einer größeren Landwirthschaft. Sie hat seit ihrem 14ten Jahre in Wirthschaften gewirkt, besitzt gründliche Kenntnisse in allen Branchen der Landwirthschaft und ist entschieden und eifrig in ihrem Handeln. Bei dem ist sie gut erzogen und sittlichen Charakters. Nähere Auskunft wird der Herr Kaufmann Glöckner in Bruckdorf bei Halle zu ertheilen die Güte haben.

Sehr schöne große türkische Pflaumen empfiehlt billigst

August Gutezeit.

Dienstag den 11. Mai großes Militair-Concert auf der Rabeninsel. Anfang 4 Uhr. Nach beendigtem Concert Tanzmusik im Salon.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche kann sogleich angestellt werden beim Seilerstr. Klepzig, Wallstraße Nr. 1111.

### Ergebene Anfrage.

Wann ist denn die nächste Ehe-Gesellschaft in Neuz bei Wettin?

Mehrere Tanzlustige.

Die beliebten Gartenstühle fertigen fortwährend billigst

Gebrüder Rothe in Trotha.

Den geehrten Damen, welche **Kinder-Rittelchen** bei mir bestellen, zur gefälligen Nachricht, daß solche gestern angekommen sind.

Heinrich Stephany.

### Haus-Verkauf.

Am Himmelfahrtstag, Donnerstag den 13. d. Nachm. 3 Uhr will ich in meinem neuerbauten Gasthose allhier mein hiesiges altes Wohngebäude, in dem seither die Schenkwirthschaft betrieben worden ist, und welches 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Saal, Boden und Keller enthält, und mit demselben 2 kleine Gärten, Hofraum, Thoreinfahrt und Umfassungswände, im Wege des freiwilligen Meistgebots verkaufen.

Kauflustige, die ich hiermit zum Termine einlade, können die Verkaufs-Bedingungen schon vorher bei mir sowohl, als in dem Geschäftszimmer des Herrn Secretair Glöckner in Bruckdorf bei Halle erfahren.

Prisichöna, den 1. Mai 1847.

Der Gastgeber L. Dettler.

Der Handlungs-Commis Herr Ludwig Salomon, aus Dessau gebürtig, hat seit dem Jahre 1830, theils mit langen, theils mit nur kurzen Unterbrechungen in meinem Geschäft als Gehülfe gearbeitet; derselbe geht heute aus meinem Hause ab, um eigene Geschäfte zu treiben, auch Agenturen für auswärtige Häuser zu übernehmen, er ist also nicht berechtigt, für meine Rechnung Ein- und Verkäufe abzuschließen, noch Gelder für mich einzukassiren; ich ersuche vielmehr alle meine Geschäftsfreunde, ihre Bestellungen und Zahlungen nur direct an mich selbst hier in Halle zu machen.

Alle Vollmachten, die Herr Salomon etwa von früher her noch von mir in Händen haben sollte, nehme ich hiermit zurück, indem ich sie erloschen und ungültig erkläre.

Halle, den 3. Mai 1847.

Der Kaufmann W. Fürstenberg.

### Bekanntmachung.

Ein Paar gut eingefahrene Wagenpferde, 6 und 7 Jahre alt, sind nebst eleganten Kutschgeschirren und zwei ziemlich neuen Kutschwagen in Nr. 245 in Naumburg a./Saale zu verkaufen.

### Mastrich-Auction.

Auf hiesigem Amtshause sollen Sonntags den 16. Mai d. J. Nachmittags von 2 Uhr an

33 Stück Mastrinder Voigtländer Rasse, von vorzüglicher Qualität, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Domainen-Amt Hainzburg bei Zeitz, den 20. April 1847.

Der Königl. Ober-Amtmann  
Hey.

## Ausverkauf.

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes **Schnitt- und Modewaren-Lager** baldmöglichst zu räumen und verkaufe sämtliche Waaren zu **sehr herabgesetzten** Preisen.  
**E. W. Friedländer** am Markt.

Die Preise von Spiritus und Branntwein sind neuerdings gestiegen und wir sind in Folge dessen genöthigt, von heute an

Aquavite, . . . . .	das Berliner Quart à	10 Sgr.
Liqueure, . . . . .	" " " " " "	à 15 "
Reinen Getreide-Branntwein, =	" " " " " "	à 10 "
Gereinigten Branntwein, . . =	" " " " " "	à 8 u. 9 "
Spiritus vini, . . . . .	" " " " " "	à 16 "
Brenn-Spiritus, . . . . .	" " " " " "	à 14 "

zu notiren.

Halle, den 10. Mai 1847.

### Die Kaufleute und Destillateure.

**Neue Zebra-, Doctor- und Polka-Stöcke,**  
 Stück für Stück 5 Sgr., bei  
**Gustav Pfautsch,**  
 Schmeerstraße Nr. 479.

Die neuesten und modernsten Glacé-Handschuhe, französischen und deutschen Fabrikats, empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Karl Schumler,**  
 Beutler u. Handschuhmacher in Schaafstedt.

Roggenkleie verkauft billig Bunge in Kabak.

Um das irrthümliche Geschwäg, daß durch den Verkauf hiesiger Mühle zu Johanni d. J. meine Pachtung zu Ende gehe, zu widerlegen, mache ich hierdurch meinen Herren Consumenten und Geschäftsfreunden bekannt, daß das Mühlengeschäft unverändert fortgesetzt wird, und bitte, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.

Leutschenthal, den 7. Mai 1847.

Der Mühlenpächter  
 August Schreiter.

### Gewölbe-Vermiethung.

Das in meinem, dem früher Pedronischen Hause in der Gotthardsstraße, bei sehr vortheilhafter Lage in dem frequentesten Theile der Stadt, seit vielen Jahren und so auch gegenwärtig von Herrn L. Lautenschläger zum Betriebe eines **Materialwaaren-Geschäfts** benutzte Lokal, steht von Michaeli d. J. ab zu vermieten.

Merseburg, im April 1847.

Dr. Krieg.

Ein Bursche von 14 Jahren sucht als Marqueur oder Laufbursche baldigst ein Unterkommen. Näheres sagt Brockhaus auf dem Domböse.

Ein Wohnhaus, nahe an der Kirche belegen, mit 3 Stuben, 3 Kammern und Keller und anderm Zubehör, ist zu verkaufen, wozu ein Termin auf den 25. Mai Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathskeller auf Meistgebot anberaumt worden ist.  
 Wettin, den 7. Mai 1847.  
 Gehrmann'sche Erben.

Eine neue Auswahl der modernsten Sommer-Buckskins und Westensstoffe empfang und empfiehlt ergebenst  
**Ludwig Breitfeld,**  
 gr. Steinstraße Nr. 130.

Feine Sommer-Halstücher, Chemisettes, Manschetten, Halskragen und Glacé-Handschuhe zu recht billigen Preisen bei  
**Ludwig Breitfeld.**

Hanauer Filz- und Seidenhüte neuester Façon empfiehlt  
**Ludwig Breitfeld.**

### Orgel-Verkauf.

Eine nach den neuesten Grundsätzen gefertigte kleine Orgel, mit 5 Stimmen, 2 Manualen und Pedal, für eine kleine Landkirche, Betstahl oder auch zum Unterricht-Ertheilen passend, steht billig zu verkaufen bei dem Orgelbaumeister Voigt in Polleben bei Eisleben.

## Hôtel de Prusse.

Heute, Montag, Militair-Concert im Garten. Anfang 5 Uhr. Das Concert wird während der Tanzmusik fortgesetzt.

Saugserken sind zu verkaufen in Kütten bei Reuter.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Alle Sorten feine Tuche und Buckskins zu ganz billigen Preisen, 2 Ellen breites wollenes Rockzeug 17½ Sgr., Sommer-Buckskin 10 Gr., Leinen-, Drell- und baumwollene Hofenzeuge zu 5 Sgr. à Elle, Westenszeuge aller Art, ganz billig in der Tuchhandlung von **M. Goldschmidt** am Rothen Thurm Nr. 10.

Sommer-Röcke, Twine und Bournus von 2 Thlr. an das Stück, Sommerhosen à 25 Sgr., Westen von Piqué und andern Stoffen à 17½ Sgr., sind in großer Auswahl vorräthig und werden auf Bestellung in 1 Tage für dieselben Preise angefertigt in der Kleider-Handlung von **M. Goldschmidt** am Rothen Thurm Nr. 9.

Zum **Himmelfahrtsfest** Concert und Ball, wozu ganz ergebenst einladet  
 R. Wehde  
 auf dem hohen Petersberge.

## Englische Schmiede-Ruß-Kohlen

bester Güte empfang und empfiehlt zum vorjährigen Sommerpreise

**Th. Richter.**

### 80 Stück Hammel,

gesund und wolkreich, im Alter von zwei bis sechs Jahren, sind sogleich oder nach der Schur zu verkaufen auf dem Amte Helbra bei Eisleben.

Wir bedürfen für unser Geschäft zum 1. Juni oder 1. Juli d. J. eines gewandten und zuverlässigen Detail-Verkäufers.  
 W. Kersten & Co.

Neue Maitrank-Essenz aus frischen Kräutern bei **J. A. Pernice.**

Fertigen Maitrank von frischen Kräutern bei **J. A. Pernice.**

Cocosnussöl-Soda-Seife à 4 5 Sgr.  
 F. A. Hering.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 2½ Uhr ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Wörmlig, den 8. Mai 1847.

Paafengier, P.



Montag, den 10. Mai 1847.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank,  
gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren . . . . .	12,005,700 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen . . . . .	1,638,900 "
3) Wechsel-Bestände . . . . .	15,597,400 "
4) Lombard-Darlehen . . . . .	10,482,100 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa . . . . .	12,820,300 "
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf . . . . .	9,348,100 "
7) Depositen-Kapitalien . . . . .	24,638,200 "
8) Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 2,000,000 Thlr. cir. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846).	4,000,000 "
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs . . . . .	5,160,600 "

Berlin, den 30. April 1847.  
Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.  
(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.  
Schmidt.

### Deutschland.

**Berlin, d. 8. Mai.** Se. Durchlaucht der Fürst zu Bentheim-Steinfurt ist nach Steinfurt von hier abgereist.

Mit einer genauen Prüfung und Feststellung der Kirchen- und Stolgebühren, vornehmlich bei Beerdigungen, soll, wie man hört, eifrig vorgegangen werden. Diese Nachricht kann gewiß nur allgemeine Freude erregen, da in der That jene Gebühren höchst ungleich sind und oft ganz exorbitant hoch erscheinen, so daß sie gerade die weniger Bemittelten nicht selten äußerst hart betreffen.

(Berl. Voss. Ztg.)

**Erfurt, d. 4. Mai.** Auf unserem letzten Fruchtmarkt sind die Preise etwas herabgegangen und blieb noch viel unverkauft. Bereits treffen auch Zufuhren von Magdeburg und Stettin ein. Erfahrene Oekonomen versichern, daß im Allgemeinen noch große Vorräthe vorhanden seien, die, sofern die Aussichten für die nächste Ernte fortwährend so vielversprechend bleiben, in kurzer Zeit ein noch bedeutenderes Fallen der Fruchtpreise herbeiführen dürften.

**Vom Rhein, d. 1. Mai.** Gleich Preußen sollen nun die übrigen deutschen Staaten, in welchen die Thurn- und Taxis'sche Post-Privilegium hat, dieses Privilegium dem Fürsten von Thurn- und Taxis abkaufen und in eine fundirte Rente verwandeln wollen. Ein süddeutscher Staat soll bereits Schritte gethan haben oder zu thun im Begriffe sein, um vorerst eine Einigung unter den Regierungen zu erzielen und dann gemeinsam oder Einer für Alle mit dem Fürsten in Unterhandlung zu treten. Sollte dieser, wie bisher öfter geschehen, jede derartige Ablösung des auf so vielen Staaten Deutschlands ruhenden Servitutes verweigern wollen, oder Forderungen stellen, die einer Ablehnung gleichkommen, so soll man fest entschlossen sein, die Sache vor den Bundestag und ein Schiedsgericht zu bringen. Eine

gemeinsame Zeitungs-Porto-Ermäßigung soll man schon zum 1. Juli ins Werk zu setzen gedenken.

**München, d. 3. Mai.** Das zu Thurnau bestehende protestantische Mediat-Consistorium wird, sicherem Vernehmen nach, von dem Hrn. Grafen v. Sieh an den Staat abgetreten und die betreffenden Pfarreien dann dem Bezirk des Consistoriums in Bayreuth einverleibt werden. Daß der Graf v. Sieh dormalen sein Mediat-Consistorium an den Staat abtritt, zeigt zur Genüge, welches hohe Vertrauen er, der kräftige Vorkämpfer für die verfassungsmäßigen Rechte der Protestanten in Baiern, in confessioneller Beziehung in unsere jetzige Staatsverwaltung und insbesondere in den hohen Staatsmann setzt, der von Sr. Majestät mit der Leitung des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betraut worden ist.

### Italien.

**Rom, d. 26. April.** Als der Papst kürzlich der aus acht bis zehn Mitgliedern bestehenden Congregation von Kardinälen (unter denen Lambruschini, Mattei u. ihren Sitz haben) den Entwurf des Circulars vom 19. April vorlegen ließ, um deren Meinung darüber durch die übliche Abstimmung zu vernehmen, fanden sich merkwürdigerweise im Scrutinium lauter schwarze (also gegen dessen Erlassung gegebene) Kugeln. Der Cardinal-Staatssecretair überbrachte dieselben sofort dem Papst und fügte in Beziehung auf das Resultat der Abstimmung den Rath bei, den Erlaß des Circulars vielleicht für jetzt noch aufzuschieben. Pius IX. aber entblöste sein Haupt, deckte mit den Worten: »Nun wohl, so wollen wir sie alle weiß machen«, sein (weißes) Käppchen über dieselben und befahl die augenblickliche Ausfertigung des Edicts.

### Frankreich.

**Paris, d. 2. Mai.** Der »Moniteur« veröffentlicht die Gratulationsreden, welche gestern, am Namenstage des Königs, an Se. Maj. gerichtet wurden, und die von dem Könige ertheilten Antworten. Der päpstliche Nuntius sprach im Namen des diplomatischen Corps. Die glückliche Fortdauer des Friedens, die Eintracht der Staatsgewalten, vor allem aber die Theuerung der Lebensmittelpreise bildeten die Hauptgegenstände der Anreden und Erwiederungen. Der König bemerkte in seiner Antwort auf die Ansprache des Präsidenten der Deputirtenkammer, man habe allen Grund zu hoffen, daß der gegenwärtige Nothstand seinem Ende nahe. Er rühmte vornehmlich auch die glückliche, feste Begründung der nationalen Institutionen, und hob hervor, wie sich die ersten Worte verwirklicht hätten, die er als General-Lieutenant des Königreichs an Frankreich gerichtet, die Worte nämlich, »die Charte werde fortan eine Wahrheit sein.« Es wurde diese Phrase des Königs von den Anwesenden mit lautestem Beifallsruf aufgenommen.

Mehrere Fahrzeuge sollen Befehl erhalten haben, nach Italien abzusегeln, und es wird sogar behauptet, der Prinz von Joinville werde in diese Gewässer gesendet werden.

Die Regierung hat die Nachrichten aus Laiti von Ende Januar erhalten, nach welchen die Königin Pomare endlich auf die Insel zurückgekehrt sei.

### Portugal.

(Madrid, d. 28. April.) Nach dem »Eco del Comercio« hat Donna Maria die englische Vermittlung am 22. April angenommen. Die wesentlichen Punkte der Convention lauten: Widerruf aller Dekrete des Ministeriums Saldanha seit dessen Ernennung, vollständigste Amnestie, Berufung neuer Cortes; das Ministerium Saldanha bleibt bis zur Eröffnung derselben. Dem »Clamor Publico« wird von der englischen Corvette »Volage«, die Lissabon am 21. verlassen, von Gibraltar aus geschrieben, daß die portugiesische Verwicklung beinahe vollständig gelöst war. Die Königin fordere nur noch die einjährige Verbannung von vier Revolutionschefs. Die Septembristen würden darauf nicht eingehen. In Folge der Convention würde der Herzog von Palmella wieder in das Ministerium kommen. — Die Generale Schwalbach und Foz hätten, von den Truppen der Insurgenten verfolgt, die in Almoda auf dem linken Ufer des Tajo, Lissabon gegenüber, standen, eiligst in die Hauptstadt zurückkehren müssen.

Die an die portugiesische Grenze beorderten spanischen Truppen sollen Befehl zum Rückmarsch erhalten haben.

(Paris, d. 4. Mai.) Mit dem gestern in Havre eingetroffenen Dampfpacketboot »Le Tage«, welches am 27. April von Lissabon abgegangen ist, hat man die neuesten Nachrichten aus Portugal erhalten. Sie sprechen von dem höchst betrübenden Stand der Dinge und von der äußersten Noth in der Hauptstadt; die Bank war fallit, ihre Papiere waren auf 50 Procent herabgesunken. Ein von der portugiesischen Regierung für 10,000 Pf. St. erkauftes und neu von ihr ausgerüstetes englisches Dampfschiff war von den Insurgenten am 21. April genommen worden, als es eben mit 10,000 Flinten und 40,000 Patronen in den Tajo einlaufen wollte. Eine königliche Schaluppe erfuhr am 23. gleiches Schicksal. Am 27. April fing man an, schweres Geschütz über den Fluß zu schaffen, um die Dampfschiffe von der Küste von Setubal zu entfernen und das Bombardement von Lissabon beginnen zu können. Im Augenblick, da das diese Nachricht überbringende Dampfboot abfuhr, versicherte man, die Königin habe zu Gunsten des Volks und der Junta Concessionen gemacht. Sa da Bandeira aber, der in Setubal commandirt, habe sie abgelehnt, mit dem Bemerkten, er stehe unter den Befehlen der Junta von Oporto. — Die Königin hat das Ministerium gewechselt. In dem neuen Cabinet verwalten Bayard die auswärtigen Angelegenheiten, Laitao die Justiz, Proense das Innere, Lojal Finanzen und Marine, da Ponte da Barca Krieg. — Donna Maria hatte den General Saldanha nach Lissabon zurückberufen. Der König hat sich selbst an die Spitze der Truppen gestellt.

### Griechenland.

Das »Débats« enthält ein Schreiben aus Athen vom 20. April, worin interessante (ob aber auch auf Wahrheit beruhende?) Enthüllungen über die neuesten Machinationen Englands in Griechenland gegeben werden. Man habe in London beschlossen, die augenblicklichen Verlegenheiten Griechenlands zu benutzen und General Kalergis habe nach häu-

figen Conferenzen mit hochstehenden Personen in England sich mit dem Prinzen Louis Bonaparte in Verbindung gesetzt und ihm den griechischen Thron angetragen. Der Prinz nahm das Anerbieten an, General Kalergis ward auf einem englischen Kriegsdampfer nach Zante geschickt, während der Prinz Louis sich heimlich nach Italien begab. Kalergis knüpfte sogleich eine lebhaftere Correspondenz mit den Unzufriedenen in Griechenland an und die Anhänger der Herren Metaxas und Maurokordatos sprechen bereits ihre Hoffnungen auf eine Revolution aus, an deren Spitze Kalergis sich stellen, auf Athen marschiren, den König Otto absetzen und den Prinzen Louis Bonaparte, der ihm auf dem Fuße folgen soll, als König von Griechenland proklamiren würde. Nach der Ankunft der drei englischen Kriegsschiffe im Piræus übergab der englische Gesandte Sir E. Lyons dem Minister Coletti eine Note Lord Palmerstons, worin gefordert wird, die griechische Regierung solle augenblicklich der Pforte die verlangte Genugthuung gewähren, und eben so unmittelbar an England die schuldigen 700,000 Frs. des letzten Halbjahrs der Anleihe bezahlen; ferner nachweisen, wie es die übrige Schuldforderung von 6 Millionen decken wolle. Auf diese Ereignisse hin reorganisirte am 18. April Hr. Coletti sein Ministerium mit lauter Männern aus der nationalen und Widerstandspartei.

(Eingefandt.)

Laut Anzeige in Nr. 105. des Couriers wird in Zörbig den 12. Mai, unter Mitwirkung des Nienberger Gesangsvereins und (laut Privatnachricht) mehrerer guten Sänger des Zörbiger Gesangsvereins, vom Dirigenten des obigen Vereins, Mädchenlehrer Harweck, in Verbindung mit dem Lehrer Apel in Werberthau, ein großes Vocal- und Pianoforteconzert veranstaltet. Nach gemachter Erfahrung erlauben wir uns, so weit unsere Beurtheilung reicht, auf die Leistungen des genannten Vereins aufmerksam zu machen, und da derselbe mit verstärkten Kräften auftritt, so steht den Theilnehmern ein großer Genuß bevor, und gereicht es uns zur Freude, die hiedern Bewohner Zörbigs und der dortigen Umgegend auf das erwähnte Concert aufmerksam zu machen. Lehrender Apel in Werberthau ist als tüchtiger Clavierspieler, da derselbe doch nur Dilettant ist, in dortiger Gegend ja bekannt und leistet derselbe etwas Außerordentliches. Sein Anschlag, seine Präcision, sein Spiel, sein seelenvoller Vortrag, müssen auch vom Nichtkenner empfunden und bewundert werden.

Wir wünschen, da ja in der jetzigen bedrängten Zeit eine Aufmunterung zum Thun und Schaffen noth thut, daß der Besuch ein zahlreicher sei, und durch Gesang und Spiel auf das Gemüth der Zuhörer so gewirkt werden möge, daß sie sich begeistern für ihr gutes Wirken, und mit beitragen, daß es bald besser werde.

Möge gedachtes Concert also nicht bloß zum äußern sinnlichen Genuß dienen, sondern allen Zuhörern ein wahrer geistiger Genuß werden, damit die Wirkungen desselben groß, edel und geistig sind.

..l..

w. z.

Morgen, Dienstag den 11. Mai, Abends 6 Uhr  
**Versammlung der Singakademie**  
 im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand.